

*Betreff***Widmung der Straße Theodor-Storm-Straße Wendeanlage B-Plan 8***Sachbearbeitendes Amt:*

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

09.08.2018

Sachbearbeitung:

Anke Bende

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

12.09.2018

N

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

04.10.2018

Ö

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

17.10.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/638**Widmung der Straße „Theodor-Storm-Straße“ Wendeanlage B-Plan 8**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet 8 „Damgartener Chaussee“ werden gemäß §7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.Januar 1993, die Wendeanlage und die Parkflächen als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Wendeanlage und die Parkflächen werden als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Wendeanlage und die Parkflächen (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 12, auf den Flurstücken 9/8 und 19/4.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte Straßenfläche im Bereich des Bebauungsplanes 8. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt